Amtliches

Unterlahn-Areis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Areisausschuffes.

Sägliche Beilage jur Bieger und Smfer Zeitung.

Breife ber Angeigen: ie einfp. Betitzeile ober beren Raum 15 Big., Reflamegeile 50 Big.

Ausgabestellen: 3m Dieg: Rofenftraße 26 Sin @m#: Momerftrage 94. Drud und Berlag von D. Shr. Sommer, Smis und Disg. Berauto, für bie Rebaltion B. Lange, Smit.

Mr. 145

Diez, Samstag Den 24. Juni 1916

56. Ashresus

Amtlicher Teil.

MBL III 6. Mr. 10 871/2064.

Frautfurt a. M., best 1. 6. 1916.

Bekannimadung.

Betr.: Schunbliteratur .

Anf Brund des & Db des Wefeges über ben Belagerungsauftand bom 4. Juni 1851 bestimme ich fur ben mir unterftellten forpsbegirt und - in Ginvernehmen mit bem Gouberneur - auch far ben Befehlsbereich ber Geftung Main;

Drudichriften, die bon bem Boligei-Brufidenten in Berlin in ben amtlichen Liften (berbffentlicht in bem Breugischen Bentral-Boligei-Blatt) als "Schundliteratur" bezeichnet find ober tunftig bezeichnet werben, und bie beshalb gemäß § 36 Biffer 19 ber Gewerbeordnung bom Geilbieten und Muffuchen bon Beftellungen im Umbergieben ausgeschloffen find, durfen auch im ftehenden Gewerbe nicht feilgehalten, angeffinbigt, ausgestellt, ausgelegt ober fonft verbreitet werben.

Drudichriften, bie auf ber Lifte ber "Schundliteratur" (i) fteben, burfen auch nicht unter beranbertem Titel feilgehalten, angefündigt ausgestellt, ausgelegt ober fonft berbreitet merben. Dies gilt fomohl für ben Saufierbetrieb als auch für bas fteffenbe Bewerbe.

Buwiberhandlungen werben auf Grund bes \$ 95 bes Gefeges fiber ben Belagerungszuftanb bom 4. Juni 1851 beffraft.

Diefe Berordnung tritt am 15. Juni 1916 in Rraft

XVIII. Mrmeeforps. Stellvertretendes Generalfommando.

Der Rommanbierenbe General: Freiherr bon Gall, Seneral ber Infanterie.

MR. 5245.

Dies, ben 20. 3nni 16.

Mu vis Horren Märgermeifter von Arnisis

Das Brobiantamt in Cobleng macht barauf aufmerfien, bag nur altes hen unbermifcht mit neuem geliefert werden barf. Buwiberhanblungen werben als Betrugeverfuch verfolgt, der Radidub bon brandbarem Rauhfutter wird burd bie unguläffige Bermifchung bon altem und neuem Den gefährbet, ba bie Bare unterwegs berbirbt.

Bur ben Antauf neuen Senes ist vom herrn Briegeminifter eine Preisgrenze bon 80 bis 79 Mart far bie Sonne frei

Magazin beftimmt.

Das Ben joll erft dann angenommen werden, wenn genügend ausgereift und troden ift. Großere Lieferungen per Babn tommen borlanfig nicht in Grage, jumal 26 auch en Lagerraum gebricht.

Es liegt Beranlaffung bor barauf hinguweifen, Dag umr gefundes, unverdorbenes, handelsfähiges Stroh jum Berjum gebracht werben darf, es muß Gutterftrob, fein Stematron

Die herren Burgermeiner werben um entiprechenbe Ditwirfung erfucht.

> Der Rouigt. Anubrat. Duberftabt.

98r. 9214 D. 3.

Berlin, ben 2. Juni 1916.

Befanntmadnug

Die Dbergenfurbehörbe bittet ergebenft im Gehreißen Dr. 5355 D. 3. bom 2. 2. 16 auftelle bes lesten 96. faises gu feben:

Die Aufficht über bie Befolgung ber Berordnung ift Sache der Boligeibehörben im Bufammenwirten mit ben Benjurftellen.

Briegspreffeamt, Dbergenfurftelle. 3. 21.:

I. 5558.

Dies, ben 10. Juni 1916. Abbrud teile ich ben Ortspolizeibehörben bes Rreifes gur Renntnisnahme, mit Begug auf meine Beroffentlichmig bom 28. Februar 1916, Rreisblatt Rr. 48, mit.

Wer Sanbrat. Dubergebt

Ju bem biesseitigen Ausschreiben vom 11. Mai 1916 — L 4272 — betreffend Beischlasstiebstahl z. R. eines zur Aur hier weilenden Offiziers a. D. wird folgendes nachgetragen:

- 1. In bem unter Ifb. Rr. 4. aufgeführten Serren-Brillants ring befindet fich Das Wort: "Elife".
- 2. Auf bem unter Ifb. Rr. 5 aufgeführten Siegelring bes findet fich das Lubtow'iche Bappen (Chertopf, barunter 3 Sterne). Die Bezeichnung DR. b. Q. ift nicht borbanben.
- 3. Ferner wurde noch geftohlen:

1 Kravattennadel aus orybiertem Gilber, eine Krone mit 7 bergolbeten Rugeln barftellenb.

Die in Berbacht gezogenen Broftituierten Unna Bedmann und Margarete Bodftaller tommen als Diebinnen nicht in Betracht.

Um weitere Rachforichung wird ersucht.

Der Boligei : Brafibent.

Streibelein.

Betr. Beranstaltung von Fohlenschauen und Ausgabe von Zuchterhaltungsprämien.

Die Landwirtschafts-Kammer für ben Regierungsbezirk Biesbaden beranftaltet in ben Tagen bom 3.-6. 3uli b. 38. an ben nachberzeichneten Terminen und Orten

Fohlenichauen.

Montag, ben 3. Juli b. 38., nachmittags 3 Uhr, auf bem Sofe ber Beschälftation in Erbenheim.

Dienstag, ben 4. Juli b. 38., bormittags 101/, Uhr, auf bem Plate bor bem Bahnhof in Rriftel:

nachmittage 1 Uhr, in ber Bahnhofftrage in Bad Somburg;

nachmittags 3 Uhr, auf dem Plage bor bem Bahnhof in Ufingen.

Donnerstag, den 6. Juli b. 38., bormittags 10 Uhr, auf bem Plage bor dem Bahnhof in Montabaur:

nachmittags 1 Uhr, auf bem Plage bor dem Bahnhof in Bollhaus:

nachmittags 3 Uhr, auf bem Plage bor bem Bahnhof in Raftätten.

Mittwoch, den 5. Juli d. 38., bormittage 8 Uhr, auf bem Marktplat in Limburg; bormittags 101/, Uhr, auf bem Blate bor bem "Gotel Stahl" in Sabamar;

nachmittage 123/4 Uhr, auf bem Plate bor bem Bahnhof bor ber Lahnbrude in Runtel.

Die Prämiierungskommission wird außerdem die Weiden im Tiergarten bei Welfchneudorf und auf der Rettbergsaue besuchen und die dort aufgetriebenen Fohlen besichtigen; ber Abtrieb bon biefen Weiben ift beshalb nicht erforderlich.

Bugelassen sind diesjährige und ein- und zweijährige Stutfohlen eingeführter belgifcher ober rheinisch-belgischer Stuten und die Rachtommen prämierter ober in bas Raffauifche Stutbuch eingetragener Raltblutftuten. Die Fohlen prämiterter Stuten haben bei gleicher Bewertung bor anderen den Boraug.

Die bereits mit Buchterhaltungsprämien ausgezeichneten Johlen aus ben Jahren 1913 und 1914 find gur Rachschau borzuführen.

ommission für das Rassaulsche Stutbuch, zu der jeder ferdezuchtverein für seinen Bereinsbezirk ein stimmberechtigtes Mitglied abordnen fann.

Die Fohlen muffen, soweit fie fich nicht auf ber Weide befinden, mit ihrer Mutter borgeführt werben. Ded- und Füllenscheine find mitzubringen, bezw. bei Weibefohlen mit bem Unmelbeschein einzusenden.

Bur Bergebung fteben gur Berfügung:

40 Bucht-Erhaltungsprämien bon je 200 Mt.

für Sohlen aus ben Jahren 1915 und 1916, bie in brei Raten ausgegeben werben follen; bon biefen werben ausbezahlt im Sahre:

1916: die 1. Rate mit 60 Mart, 1917: die 2. Rate mit 70 Mart. 1918: die 3. Rate mit 70 Mark.

Die Fohlen, die an bem Preisbewerb teilnehmen follen, find auf besonderen Anmeldescheinen, die bon der Landwirtschafts-Rammer koftenlos gu beziehen find, bis gum 26. Juni angumelden. Die angemelbeten Fohlen find ohne weiteres jum Preisbewerb zugelaffen; eine fchriftliche Bestätigung der Anmelbung erfolgt nicht.

Mit ber Annahme einer Prämie übernimmt ber Befiter die Berpflichtung,

a) das prämiterte Fohlen fachgemäß aufzuziehen und ihm auf guten Weiben oder einem besonderen Laufhofe möglichst viel Bewegung zu berschaffen;

b) das Tier bom 3., fpateftens 4. Lebensjahre an und minbestens während 4 Jahren unter Benugung eines Staats- ober angeforten Privathengstes bes belgischen ober rheinisch-belgischen Schlages zur Bucht zu bermenden:

c) die mit einer Bucht-Erhaltungsprämie ausgezeichnete Stute mährend diefer 4 Jahre — wenn sie nicht schon früher freigegeben wird — alljährlich auf der Hauptstutenschau der Landwirtschafts-Kammer der Prämiierungs-Kommiffion borguführen;

d) bie Stute bei Beendigung bes britten Lebensjahres in das Naffauische Stutbuch eintragen gu laffen und

ein Stutbuch zu erwerben;

e) im Falle einer Beräußerung des Fohlens bezw. ber Stute ohne Sicherung ber Buchtberwendung ober im Falle ber Richteinhaltung einer ber obigen Bestimmungen die erhaltene Prämie an die Landwirtschafts-Rammer zurückuzahlen.

Die Brufung der Buchtberwendung ber prämtierten Tiere wird von der Landwirtschafts-Kammer durchgeführt. Gin Berfauf prämijerter Stuten wegen Guftbleibens oder sonstiger Beränderungen ift nur mit Zustimmung ber Landwirtschafts-Rammer zuläffig. Diese kann ben Weiterbertauf innerhalb des Rammerbezirkes gestatten, wenn die von bem Befiger eingegangenen Berpflichtungen bon dem Käufer boll übernommen werden.

Mt. 5273.

Dies, ben 19. Juni 1916.

Befanntmadung.

Rlagen feitens ber Berbereien wegen Ueberichreitung der Söchstpreise für Gichenrinde usw. durch 3wischenhandlet und Bermittler veranlaffen mich, wiederholt auf die in den Nummern 51 und 53 des amtlichen Kreisblattes bon 1916 veröffentlichten Bekanntmachungen der Kommandantur in Cobleng begiv. des ftellb. Generalkommandos in Frankfurt a. M. aufmerksam zu machen. Durch die Höchstpreisfestseizung ift der Zwischenhandel so gut wie ausgeschlossen, da ber Erzeuger in den meisten Fallen die Sochstpreise fordert und nur der Berbraucher diese bezahlen kann.

Schollen Stein Ste

wird Neberschreitung des Höchstreifes mit Gefängnis dis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft.

Indem ich daher vor Ueberschreitung dieser Söchstpreise warne, bemerke ich, daß Berstöße gegen die Berordnung unnachsichtig zur Anzeige gebracht werden.

Der Landrat.

Nichtamtlicher Teil.

Ariegs=Chronif.

- 8. Juni: Erfolgreiche Artillerietätigkeit. Für uns günftige Kämpfe rechts ber Maas. Mehrere italienische Söhenstellungen genommen. 578 Italiener gefangen.
- 9. Juni: Mehrere französische Stellungen südw. Douaumont, im Chapitre-Balde, auf dem Fumin-Rücken und westlich Bang erstürmt. Ueber 1500 Franzosen gesangen. — Weitere 1600 Italiener gesangen.
- 10. Juni: Am Sthr über 1500 Ruffen gefangen. Auf dem Monte Lemerlo 500 Staliener gefangen.
- 11. Juni: An ber Strhpa 1300 Ruffen gefangen.
- 12. Juni: Gine ruffijche Kaballeriebrigade zersprengt. Feindliche Angriffe an ber Strypa abgewiesen.
- 13, Juni: Erfolg bei Thiaumont. An 800 Franzosen gefangen. 7 ruffische Massenanstürme abgewiesen.
- 14. Juni: Russische Massenangriffe bei Przewloka bon ber Armee Bothmer abgewiesen.
- 15. Juni: 246 Frangofen, über 400 Ruffen gefangen.
- 16. Juni: Erfolgreiche Minenfprengung bei Celles.
- 17. Juni: Starker französischer Angriff im Thiaumont-Balbe gescheitert. — Erfolge im Often. 3457 Ruffen gesangen.
- 18. Juni: Günftige Kämpfe gegen bie Ruffen. Ueber 700 3taliener gefangen.
- 19. Juni: Erfolgreiche deutsche Offensibe zwischen der Bahnstrede Kowel-Lud und ber Turha.
- 20. Juni: Erfolge bei Gruziathn und Debitowta. 1200 Ruffen gefangen.
- 21. Juni: Beitere Fortschritte ber Armee Linfingen. Schwere ruffifche Berlufte bei Przemlota.

Bur Regelung der Fleifchverforgung.

Die Berteilung ber auf bie Bibilbebolferung entfallenden, in ihrer Gefamthohe bonn Beirat ber Reichefleischftelle feftgestellten Schlachtungen ift nunmehr ben Regierungsprafibenten fibertragen, damit die berichiedenartigen Bedürfniffe ber ein-Belnen Bebolferungefreise beffer berudfichtigt werden fonnen. Den Stadt- und Landfreifen wird die Sochftsahl ber für ihren Begirt mahrend eines bestimmten Beitraumes gugelaffenen Schlachtungen an Rindbieh, Schafen und Schweinen gugeteilt. Soweit erforberlich, find die Sulachtungen weiter auf bie Gemeinden und bon biefen auf die Schlachtbetriebe unter-Buberteilen. Minderschlachtungen in einer Biebgattung burfen nicht burch Mehrschlachtungen in einer anderen Biebgattung ausgeglichen werben. Die Landrate und Dberbiirgermeifter ftellen ben gur Schlachtung berechtigten Betrieben Schlachterlaubnisscheine aus, die dem Bleischbeschauer bor ber Bornahme der Lebendichau ju übergeben und bon biejem mit ber Beicheinigung ber Schlachtung und ber Angabe bes ermittelten Lebendgewichts bem Landrat ober Dberburgermeifter einzureichen find.

Steifch von Schlachtteren, Die ohne Schlachicheine ge-ichlachtet find, wird ju Bunften ber Gemeinde bes Schlachtoris ohne Entgelt eingezogen. Das Berbot ber Sausichlachtungen ift aufgehoben. Diefe bedürfen fortan ber fchriftlichen Genehmigung bes Landrats ober Oberburgermeifters, Die gu berfagen ift, wenn nad, Brufung ber borhandenen Borrate aus frühern Schlachtungen ein Bedürfnis nicht erkennt werden tann. Die jur Schlachtung gelangenben Tiere muffen bon bem Befiger mindeftens feche Bochen in feiner Birtichaft gehalten fein. Das Gleifch barf nur unentgeltlich an Bersonen abgegeben werden, die jum Saushalte des Biebhalters gehören ober in seinen Dienften fteben; ruhrt es aus nicht erlaubten Schlachtungen ber, fo berfällt es bem freise ohne Entgelt. Rotichlachtungen find wie bie "Stoln. Btg." in einer Bufammenfaffung aller einschlägigen Bestimmungen berborhebt, innerhalb 24 Stunden dem Landrat oder Dberburgermeifter anzuzeigen. Das Fleisch ift nach Weigung des Landrats ober Dberbürgermeifters abguliefern, ber es nach Anweisung bes Konfmunalverbandes berwertet. Dabei muß das Berberben unter allen Umftanden berhindert werben.

Fleischverforgung und Ranindenzucht.

Reben ber Geflügelgucht, bie feit Jahren in enger Bufammenarbeit ber Geflügelzucht- und Sausfrauenbereine mit den Landwirtschaftskammern gefördert und aus einer mahllofen Lugusgucht gu einer wirklichen Rutgeflügelgucht von hohem volkswirtschaftlichen Werte entwidelt ift, ift potli'h die früher fo oft belächelte Kaninchenzucht zu großem Ansehen gelangt. Das, was einst mehr Spiel und Bergnugen ber Rinder war, ift heute ernfte volkewirtichaftliche Arbeit. Die landwirtschaftlichen Fachblatter weisen immer wieder auf die Rotwendigfeit ber Ausbehnung ber Raninchenjudit bin, ba fie, auf juchterijchen Grundjagen aufgebaut und hinfichtlich des Absates gut organisiert, einen nicht unerheblichen Teil ber Fleischverzorgung unjeres Bolles leiften fann. In ber Regel laufen bie gudterifchen Aufgaben bei ben Landwirticafisfammern gujammen, mahrend die Abfatorganisation burch größere Remmunen in Gemeinichaft mit ber Bentralberwertungeftelle in Berlin aufgebaut ift. Rache bem Staatsbeihilfen gur Borberung ber Raninchengucht bereitgestellt find und eine lebhafte Werbearbeit entfaltet ift, ift das Intereffe für die Raninchenzucht plötzlich so groß und die Nachfrage fo frart, baß heute Buchttiere taum noch geliefert werben konnen und viele Intereffenten auf fpatere Beit berwiesen werden muffen . Die hauptstütze in der wirtschaftlichen Raninchengucht liegt bei ber Arbeiterbebolkerung, auch ber großstädtifden, fofern fie in Bororten beheimatet ift, und fiber etwas Land verfügt, ferner bei ber weniger bemittelten Bevölferung der mittleren Aleinftadte, den landlichen Gewerbetreibenden, befanntlich feit Jahren auch insbesondere bei den Eisenbahnarbeitern und ben auf dem Sande anfäffigen Eifenbahnbeamten. Die übrige ländliche Bebolferung hat fich mit ihr berhaltnismäßig wenig abgegeben. Es ift aber gelungen, burch Intereffierung ber Lehrer gerabe bie Rinber auf dem Lande für die Kaninchenzucht zu gewinnen. Häufig haben die Lehrer felbst Buchtstationen eingerichtet und bald bie größeren Schuftinder gu Mitarbeitern in ber Raninchengucht erzogen. Durch Zuweisung bon Bramien neben bem Schlachtpreise der a bzuliefernden Tiere ist die lebhafteste Bürforge ber Rinder für die Bucht erwedt. Wenn auch der Sauptwert ber Kaninchengucht barin liegt, ben eigenen Bebarf bes Saushalters ju beden und ben Unfpruch an Die fonftige Bleifchnahrung herabzuseten, so wird sennoch bei einer weiteren Ausbehnung ber Bucht auch bie Beididung des städtischen Marktes mit Kaninchenfleisch in nennenswertem Umfange eintreten. Bu biefem 3wed find Sammelftellen eingerichtet, bie fich auf fleine und fleinfte Unterftellen aufbauen und aus begrengten Begirten bie ichlachtreifen Tiere sammeln. Auch hier haben häufig die Lehrer vorbildlich gewirtt, indem fie für ein ober mehrere Dörfer folche Untersammelsteilen einrichten und den Bersand an die größere Sammelsteile in die Hand nehmen. Die größeren Sammelstellen werden später den gegenseitigen Ausgleich oder eine Beschickung des großstädtischen Marktes durchführen.

Sehr erfreulich ist, daß neben der Pleischerzeugung die Verwertung der Felle von vornherein ebenfalls organisiert ist. Es ist vom Bunde Deutscher Kaninchenzüchter die Fellenntungsgesellschaft in Berlin (E 25, Dirckenstr. 25) gegründet worden, die es sich zur Ausgabe gemacht hat, eine möglichst preiswerte Verwertung der Felle und durch die Zentralisieru, un diese Kaninchensellmarktes auch ein möglichst gleichmäßiges Fellmaterial zu erhalten. Während früher sie das Kaninchensell vielleicht 10—25 Psg. gegeben wurde, zahlt die Gesellschaft, natürlich je nach Art des Felles und Größe berschiedene Preise von 50 Psg. dis 1,20 Mark. Die Gessellschaft hat, um im Interesse der Züchter möglich gute Gewinne zu erzielen, ein Merkblatt herausgegeben, das die Hatung der Tiere, die Schlachtung und das Abbalgen, das Kämmen der Felle, sowie das Trocknen behandelt.

Hoffentlich bleibt bieser erfreuliche Aufschwung der Keninchenzucht bestehen, so daß eine stete Beschickung des Fleischmarktes mit Kaninchensleisch sich vollzieht. Die Erfolge, die Frankreich und Belgien auf diesem Gebiete mit einer Marktbervorgung von 80 bezw. 20 Millionen Kaninchen, musser auch wir schnelistens erreichen.

Allerlei.

* Intereffantes bon Immelmann lefen wir in der Frankf. Big. Es heißt da: Oberleutnant Immelmann zeichnete fich nach dem Urteil seiner Kameraden vor allem durch seine große Ruhe aus. Er schien ein Mann ohne Nerven gu fein. Richts konnte ihn aus ber Faffung bringen, wenn er fein Biel gefunden hatte. Dhne borwarts ober rudwarts gu ichauen, war er nur bon bem einen Gebanten bes Rampfes in ber Luft befeelt, wenn er einen Gegner bor sich hatte. Der "Abler bon Lille", wie ihn die Franzosen und Engländer nannten, hatte in feiner Urt ber Luftjagd wirklich etwas von einem Adler. Die majestätische Rube, mit der er den Rampf burchführte, machte auf alle Bujchauer feiner erfolgreichen Rämpfe einen großen Gindrud. Undere Engländer nannten ihn den "Ueberhabicht". Diefen Namen hatten fie ihm wegen feiner besonderen Urt gu "arbeiten" gegeben. In der Daily Mail war einmal ein Auffat bon einem englischen Flieger erschienen, in dem die besondere Art Immelmanns genau beschrieben war. Immelmann stieg bor bem Rampfe erft zu großen Sohen auf, um borbec bas "Rampffeld" in der Luft genau tennen zu lernen. Dann ftfirzte er fich faft fteil wie ein Sabicht, auf feinen Beind und erledigte ihn. Die Eigenschaft unserer Rampfflugzeuge, in steilem Fluge gang plöhlich herabzufallen, hat, wie der Erbauer dieser Flugzeuge jüngst in einer Unterredung erflärte, ichon oft zu der falschen Auffassung unferer Feinde geführt, daß es ihnen gelungen fein, ein Flugzeug gu borniche ten, weil fie es in rafendem Steilfluge, ber einem Sturg ähnlich fieht, herniedergeben faben. Diefer Steilfturg mar ber Beginn bes Rampfes Immelmanns. Go nahm er ben Rampf oft mit zwei und mehr Gegnern auf. Cobalb feindliche Flieger gemeldet wurden, ftieg er auf. Buerft beobachtete er fie, und führte bann bie Entscheidung berbei. Ginmal, als er fein fechftes Flugzeug abschoß, fah er zwei englische Flugzeuge, Kampfflugzeuge mit brei Maschinengewehren, auf zwei deutsche Flieger Jagd machen. Er hatte sich in große Göhe emporgeschraubt, so daß er von dem Feinde nicht gesehen werden konnte. Plöglich stieß er hinab und tam sofort mit dem englischen Kampfflugzeug ins Ringen. Schon nach gang kurzer Zeit war ber Ausgang des Treffens entichieden, und ber englische Apparat fturzte binab. Immelmann war der fühlfte Berechner aller Möglichkeiten. Darum hatte er auch die großen Grfolge. Ausfichtslose Unter-

nehmungen reizten ihn nicht, da er stets seiner wichtigen Lusgabe eingedenk war, das ihm andertraute Flugzeug zum Wohle des eigenen Heeres zu verwenden. Dieses große Pflichtgefühl leitete sein ganzes Leben, das er dis zum Tode getren seinem Baterlande gewidmet hatte. Immelmann war übrigens, was interessieren wird, jedem Allscholgenuß Feind, da er ihn in der Ausübung seiner Pflichten, wie er sie verstand, d. h. der Erfüllung auch der lesten Ausgabe, hätte hindern können.

lleber einen Befuch bei bem Gliegerhaupt. mann Boelde macht ber Rriegsberichterftatter ber "Frantf. Big." überaus intereffante Angaben. Der Besucher fand ben jungen Ritter bes Bour le merite babei beichaftigt, feine Bojt burchaufeben. Gange Berge treffen taglich ein. Au schlimmften find wohl die Autographensammler mit ihren gorberungen, bie natürlich famtlich in eine leere Munitions fifte manbern. Ein betriebjamer Quartaner hatte fogar einen gangen Bettelblod gum Unterichreiben gefandt. Er will einen Tauschhandel bamit anfangen, wie er freimutig erflarte. @: ift taum ju glauben, wer fich alles berufen fühlt, diefem erfolgreichen Glieger feinen besonderen Dant auszusprechen. Dann tommt natürlich bas Gefprach auf bas Fliegen. Boelde ließ fich über bie Qualitat ber feindlichen Glieger babin aus, bag ber Englander beffer als der Frangofe fet. Der Englander ift mutig und jah; ein Sportsmann. Der Frangofe fneift aus, wenn er irgend fann, ber Englander ftellt fich. Ueber einen Luftkampf, in bem es ihm nicht gelungen war, den Gegner jum Abfturg ju bringen, ergahlt Boelde: 3ch bin ihm bis auf 900 Meter tief gefolgt, war gang nahe an ihm bran, gum Greifen nab, auf fünfzig breifig Deter ungefage. Un die fünfhundert Schuf habe ich berjeuert, aber ich brachte ihn nicht runter. Der Beobachter mar getroffen, mahricheinlich tot. Bufammengefunten faß er ba und ruhrte fich nicht. Bom Führer fah ich nur ben Sturghelm über die Bandung ragen. 3d; zielte immer icharf auf ben helm. Der Moter war getroffen, ber Deler rauchte ftart. Aber ber Guhrer behielt ben Apparat in ber Sand und tonnte landen. Es ift mir unbegreiflich. Achtzehn Bluggenge hat biefer Belb abgeichoifen. Die Salfte ift im Artois und in ber Champagne, die undern neun find bor Berdun gefallen. Soffentlich find bem unerschrodenen Blieger noch recht viel Erfolge beschieben!

Abbrude ber

Bekanntmadjung

über

Bereinfachung ber Beföftigung

find gu haben in ber Druderei bon

S. Chr. Commer, Bad Ems u. Dieg.

Ber Brotgetreide verfüttert oder Brot verschwendet, versündigt sich am Baterlande und macht sich strafbar.

Seid fparfam im Brotverbrauch!